

Gemeinde Hohenhameln

DORFENTWICKLUNG DORFREGION EQUORD – MEHRUM - SOSSMAR – INFORMATIONEN ZUM FÖRDERPROGRAMM

Die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes für die Dorfregion soll zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters und der Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern beitragen. Neben der Beschreibung der Region mit einer Analyse der markanten Stärken und Schwächen sind neuerdings die Handlungsfelder *demographische Entwicklung*, *Flächeninanspruchnahme* und *Klimaschutz* zu berücksichtigen.

So lassen sich aus dem Bevölkerungsstand grundlegende Aussagen zur Grundversorgung, zur Mobilität und zur Barrierefreiheit ableiten. Um den Flächenverbrauch an den Ortsrändern zu reduzieren, sollen zukünftige Siedlungsergänzungen möglichst innerhalb des Bestandes in den Ortskernen erfolgen. Dazu sollen mögliche Baulücken oder auch umnutzungsgeeignete Gebäude aufgezeigt werden. Im Beitrag zum Klimaschutz sollen Möglichkeiten zur Sensibilisierung der Bevölkerung, zur konkreten Reduzierung des Energieeinsatzes und zur Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung aufgezeigt werden.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden entsprechend der anstehenden Themenfelder diese fünf **Arbeitskreise** gegründet: - *Straßenraum und Mobilität*; - *Baukultur und Siedlungsentwicklung*; - *Wirtschaft, Tourismus und Breitband*; - *Kultur und Soziales*; - *Dorfgrün und Landschaft*. Eine weitere Arbeitsgruppe sollen die *aktiven Landwirte* besetzen, die über eine Befragung gesondert beteiligt werden.

Innerhalb des (Planungs-)Jahres 2016 sollen diese Arbeitskreise jeweils etwa 3-4 Treffen absolvieren. Im Rahmen der thematischen Arbeitskreise werden für die einzelnen Themenbereiche Ansätze zur Lösung bzw. zur Aufwertung erarbeitet. Sämtliche kommunale Maßnahmen müssen im Dorfentwicklungsplan angeführt werden, damit sich hierfür eine Förderfähigkeit ergibt. Die Protokolle der Sitzungen werden auf der *homepage* der Gemeinde präsentiert.

Als erste Veranstaltungen finden die **Ortsbegehungen** statt: Hier sollen die jeweiligen Problembereiche oder auch mögliche Ansätze zur Aufwertung und zur dörflichen Entwicklung von Ihnen als Bewohner benannt werden. Gäste aus den jeweils anderen Ortsteilen bzw. die Teilnehmer der Arbeitsgruppen sind dabei jeweils gerne willkommen!

Termine der Ortsbegehungen (Angabe von Uhrzeit, Ort und Treffpunkt):

Sonnabend 30. Januar 2016

8.30 Uhr – Mehrum (Dorfgemeinschaftshaus)

11.00 Uhr – Equord (Mehrzweckgebäude)

Sonnabend 13. Februar 2016

8.30 Uhr – Soßmar (Dorfgemeinschaftshaus)

HINWEISE

Sofern Sie Eigentümer einer landwirtschaftlichen oder ehemals landwirtschaftlich genutzten Hofstelle in den Orten Equord, Mehrum und Soßmar sind, können Sie in den Folgejahren von 2017 – 2022 konkret am Förderprogramm Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen teilhaben.

Die Förderung von ersten Maßnahmen ist im Jahr 2017 vorgesehen. Die Beratungskampagne beginnt ab Oktober 2016; dazu erfolgt eine gesonderte Information!

Im Rahmen der Dorfentwicklung bestehen Fördermöglichkeiten für *private Bauvorhaben*. Gefördert werden können u.a. Projekte

- von aktiven land- und forstwirtschaftlichen Betrieben,
- von Eigentümern ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz sowie
- von Eigentümern orts- oder landschaftsbildprägender Gebäude.

Die Erneuerungsvorhaben sollen sich dabei eng an der *traditionellen Baukultur* orientieren. Gefördert werden in der Regel

- für die Erhaltung des Gebäudes konstruktiv notwendige Baumaßnahmen,
- Erneuerungen der Fassade (incl. Dämmebene)
- Erneuerungen der Dacheindeckung (incl. Dämmebene)
- Erneuerungen von Toren, Eingangsbereichen, Türen, Fenstern (aus einheimischem Holz)
- straßenseitige Einfriedungen
- bei landw. Betrieben: Anpassung von Altgebäuden an die zeitgemäße Bewirtschaftung ggfs. Hofbefestigungen
- Umnutzungen bisher landwirtschaftlich genutzter Gebäude
- Umnutzungen von ortsbildprägenden Gebäuden

Die zu erwartende Förderquote beträgt 30 % der bezuschussungsfähigen Kosten, wobei die Förderung in den meisten Fällen maximal 50.000 EUR betragen kann.

Wichtig: Projekte dürfen erst begonnen werden, wenn der schriftliche *Zuwendungsbescheid* der Förderbehörde vorliegt! (Verträge und Materialeinkauf gehören auch dazu!)

ADRESSEN

Gemeinde Hohenhameln

Herr Brandes
Marktstraße 13 – 31249 Hohenhameln
T. 05128 401 15 - brandes@hohenhameln.de

Amt für regionale Landesentwicklung – Braunschweig

Herr Sascha Ackermann, Frau Anja Conrad
Bohlweg 38 – 38100 Braunschweig
T. ~~04131 8545 272~~ – sascha.ackermann@arl-bs.niedersachsen.de
0531 - 484 2072

Planungsbüro Warnecke

Frau Traub, Frau Frühauf, Herr Warnecke
Wendentorwall 19 - 38100 Braunschweig
T. 0531 1219 240 - mail@planungsbuero-warnecke.de